Weitere Resolutiones.

Bestandtß Leüth der Raths Wisen am Grützen.

Herrn Statt Paumaister wirdt Committirt, Jenen Partheyen, so ao 1735. v. denen Campirenden Kayl. Cavallerie Regtern, an der Wisen Benutzung einen Schaden erlitten, nach beschaffenheit dessen, einigen Nachlass v. selbigen Jahrs Zinß zuthun. Wargen ~~v. Jenen Wisen~~ Jene Wisen, deren Bestandts Inhabere den Zinß saumbseelig abstatten, Ihnen abgekhündet: und solche andwerts verlassen: die Zinß aber, bey denen Schuldnern, wie es möglich sein khann, abgetrieben werden soll.

Metzgerknecht.

Indeme mißfällig vorkhommet, als ob die Metzgerknecht, gösten, als am Ascher Mitwoch abents, mit Spillleüth auf offentlich Gassen herumb: und ein Würthshauß am Lämpl, zu allgemeiner Ärgernuß, gezogen: auch in bemelten Würthshauß spatt in der Nacht hinein getanzt haben sollen; Als ist Hr. Statt- und Landt-Richter ein solches durch Hr. Syndicum zu dem Ende zu insinuiren, damit derselbe die sachen unterfuechen: und bey solchen befund, die gebührende Correction vornemmen khinde.

Hr. Georg Antoni Mentz.

Zumallen d. Mentz, seiner Zusag nach, bißhero khein Erkhlärung eingestellet; Als solle selber per Decretum dessen erinnert: bey weiter Unterbleibung aber, das Verere sodann vorgenommen werden.